

seyn, wider die Gothen verhehete, daß sie denen Leuten unermuthet ins Land fallen mußten. Hierüber kam es zu einer blutigen Schlacht in welcher die Gothen zwar den einen von ihren Königen, nemlich den Waltemir einbüßten, dennoch aber denen Sciris dermassen überlegen waren, daß diese aufs Haupt geschlagen, und fast gänzlich aufgerieben wurden. *Jornandes de Reb. Ger. 53. 55.* Dieses Schicksal zu verhüten, ergriffen hierauf die beyden Swebischen Könige, Hunaimund und Alarich mit Zuziehung derer Sarmaren, selbst die Waffen wider die Gothen, so brachten auch die Sciren unter ihren Anführern, Edur und Vulso, ein neues Heer zusammen, welches sie noch dazu mit verschiedenen von denen Scipiden, Rugiern und andern benachbarten Teutschen übernommenen Hülfss-Völkern, um ein ansehnliches verstärkten, und sich damit an dem Fluß Vulga in Pannonien, so der heutige Polan- oder Pulsta-Fluß in Nieder-Steiermarck scheint gewesen zu seyn, setzten. Alhier kam es zwischen ihnen und denen Gothen, welche unter ihren beyden Königen, Theodemir und Witeimir, eine nicht geringe Kriegs-Macht zusammen gebracht hatten, zu einem derer blutigsten Treffen, in welchem die Gothen den völligen Sieg erhielten. *Jornandes l. c. 54. Bandrand Geogr. P. l. 175. voce Bollia Ricobaldus Excerpt. p. 168.* Als auch bald darauf Theod- mir zu Winters-Zeit mit einem starken Heer über das Eis der zugestornen Donau in die Swebischen Lande einfiel, wurden die Sweben aufs neue geschlagen, und geriethen darauf nebst denen mit ihnen verbundenen Alemannen fast gänzlich unter Gothische Vormächtigkeet. *Jornandes l. c. 55. von Binnau Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 564. seq. B. III. p. 894. Masow Gesch. derer Teutschen X. S. 8. p. 460. Abel Teusch. und Sächf. Alterth. 2. S. 7. p. 216. seq.*

**Zwinnung**, siehe Zwinding.

**Hunnis** (*Heur. de*) siehe Huns.

**Hunnis Villa**, siehe Zundsdorff.

**Zwinnung** war eine nige Strich Landes vom hintersten Scythen an der Donau, mit welchem sich die Hunnen, nach dem an. 453. mit denen Ost-Gothen gelieferten Treffen begnügen lassen mußten. *von Binnau Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 563.*

**Hannius** (*Aegid.*) wurde den 21. Dec. an. 1550. zu Winedau, einer Stadt in dem Herzogthum Würtemberg, von schlechten Eltern geboren. Nachdem er die Schulen zu Adelberg und Maulbrunn besucht hatte, zog er nach Tübingen auf die Universität, und war in dem 17. Jahr. an. 1567. seines Alters schon fähig, den Gradum eines Magistri anzunehmen. Nach diesem legte er sich auf die Theologie, und brachte es dahin, daß man ihn endlich unter die Stipendiaren; und hernach in das Ministerium mit aufnahm, da er sich in Predigen und Disputiren sonderlich hervor that. An. 1576. erhielt er die Theologische Profession zu Marburg, und mußte auf des Land-Grafen Ludwigs Befehl mit Polyc. Lysero Doctor werden, welcher letztere ihn auch in denen Streitigkeiten, so er mit Vrsino, Grabio, Pezelio und denen Flacianern hatte, getreulich beigestanden. Hierauf berieff ihn der Administrator der Chur-Sachsen, Fridericus Wilhelmus,

nach Chur-Fürst Christiani I. Absterben, nach Wittenberg, machte ihn zum Professore Theologiae Primario, wie auch zum Probst bey der Schloß-Kirche und Adressore des Consistorii, an. 1595. aber zum Pastore und Superintendenten daselbst. Er nahm ihn mit sich nach Regensburg auf den Reichs-Tag. Von dannen gieng er auf Herzogs Friderici IV. zu Brieg und Liegnitz Anhalten, in Schlessien, um den damaligen Reformirten Superintendenten, Leonh. Krenzhemium, samt allen Reformirten wegzuschaffen, und das Land bey der Lutherischen Lehre zu erhalten. *Lucas Schlef. Denckw. II. 2. p. 352. seq.* Das folgende Jahr darauf hatte er viele Controversen mit Sam. Hubero und D. Pareo, refutirte das zu selbiger Zeit unter dem Namen Marggraf Ernst Friederichs von Baden heraus gekommene Buch, ingleiche etliche von Bellarmin-Christen, darinnen er den Ablass heftig defendirt hatte. schrieb auch wider die damaligen Religions-Änderungen in den Anhaltischen, woselbst man die Aciaphora abbringen wolte, und Bilder, Orgel und Altäre abschaffte. Damahls suchte der Paltz-Stras am Rhein, Philipp Ludwig eine Vereinigung zwischen denen Catholischen und Lutherischen zu stiften, und ward zu solchem Ende zu Regensburg an. 1601. auf seine Kosten ein Colloquium gehalten, dahin auch Hunnius sich begab, und sich nebst denen Lutherischen Theologis mit denen berühmten Gregorio und Tannero untercedete. Weil man sich aber über die erste Frage; Ob die Heil. Schrift der einige Richter in Glaubens-Sachen sey? nicht ver einigen konnte, zerschlug sich das Colloquium fruchtlos, und Hunnius wechselte hernach noch viele Schriften darüber mit bemeldten Jesuiten, weil sich jede Parthey den Vortheil zueignete. Er starb den 4. April. an. 1603. Er hat 3. Söhne verlassen, nemlich Aegidium, Nicolaum und Helfricum Viticum, von welchen jeden ein besonderer Artickel handelt, seine Schriften sind folgende. *Commentarii in Epistolas Pauli & Evangelia Matthaei & Joannis. Es hat solche Feustig mit Winckelmanni u. Arctarii Commentariis in Marcum unter diesem Titeln: Thesaurus Epitolicus Wittenberg. 1705. in fol. Thesaurus Evangelicus ib. 1706. in fol. heraus gegeben. Omnia, quae Latine exstant, quinque Tomis comprehensa. Franckf. 1607. 1608. 1609. in fol. Diese Edition hat sein Schwiegersohn, Helicus Harthius besorget, und in Tom. I. die Polemica, welche folgende sind gebracht: Tractatus de SS. Majestate, Fide, Auctoritate, & Certitudine Scripturae, Propheticae & Apostolicae Veteris & Novi Testamenti. 1582. 1590. Lübeck. 1592. ib. 1696. in 8. Teutsch. Articulus de SS. Trinitate per Quaestiones & Responiones solide pertractus Franckf. 1589. 1590. 1596. Wittenb. 1607. in 8. Libelli de Persona Christi, ejusque ad Dextram Dei sedentis divina majestate. Urfel 1585. Franckf. eod. Lübeck. 1594. in 8. Adversio sanae & orthodoxae doctrinae de persona & Majestate Christi contra Pezelium. Franckf. 1592. Lübeck. 1594. in 8. Articulus de Persona Christi Vnione hypostatica, Communicatione idiomatum & Majestate Christi hominis. Wittenb. 1603. in 8. Articulus sive Tractatus de Peccato. Wittenb. 1607. in 8. Articulus de libero Arbitrio per Quaestiones & Responiones propositus. Wittenb. 1605. in 8. Arti-*